

Inhaltlicher Antrag

Initiator*innen: Tobias Klimmer

Titel: Gründung einer staatlichen
Übertragungsnetzbetreibergesellschaft

Die Jusos Dresden mögen beschließen mit dem Ziel der Weiterleitung an die die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen und des Bundeskonferenz der Jusos, sowie dem Stadtparteitag der SPD Dresden mit dem Ziel der Weiterleitung, über den Landesparteitag, an den Bundesparteitag der SPD.

Antragstext

239 Die europäische Liberalisierung des Strommarktes begann 1998 mit dem Ziel der
240 eigentumsrechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs, der Versorgung und der
241 Erzeugung. Das Ziel der Liberalisierung war unter anderem die Stärkung der
242 Verbraucherrechte durch freie Stromanbieterwahl. Hierzu wurde seit 2005 im
243 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) informatorische, buchhalterische, rechtliche und
244 operationelle Entflechtungsmaßnahmen für vertikal integrierte Unternehmen
245 vorgeschrieben.
246 Diese Vorschriften sind durch das dritte Energiebinnenmarktpaket der EU
247 verschärft und im EnWG seit 2011 geregelt. Diese Verschärfung schreibt in
248 Deutschland eine strikte Trennung zwischen Energieerzeugung, Transport und
249 Vertrieb vor. Infolge dieser Verschärfung mussten die vier großen
250 Energieunternehmen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall die Übertragungsnetze in
251 eigene Gesellschaften (TSO) ausgliedern und von den sonstigen Geschäftsfeldern
252 entkoppeln. Die gründeten Unternehmen Tennet, Transnet BW, Amprion und 50 Hertz
253 sind rechtlich eigenständige Übertragungsnetzbetreiber, aber sind entweder
254 weiterhin anteilig im Besitz der vier großen Energieunternehmen oder im Besitz
255 von Investmentholdings. Da der parallele Aufbau mehrerer Übertragungsnetze in
256 einem Gebiet weder volks- noch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, bestehen ein
257 natürliche Monopole. Um Monopolgewinne zu verhindern, unterliegt das Netzentgelt

258 einer der staatlichen Regulierung und Genehmigung. Gleichzeitig versucht ein
259 Monopolist seine Rendite zu maximieren.

260 Die deutsche Energiewende erfordert ein leistungsfähiges, integriertes und
261 vorausschauend gesteuertes Übertragungsnetz. Im Moment wird dies durch die vier
262 Regionalmonopolisten gesteuert. Diese Doppelstrukturen führen zu
263 Koordinationsproblemen, kostenintensive Doppelstrukturen im Management und der
264 Erhebung von Höchstpreisen im Rahmen der Genehmigung innerhalb des EnWG. Eine
265 staatliche Gesellschaft ermöglicht eine bundesweite einheitliche strategische
266 Gesamtplanung, eine schnellere Umsetzung, sowie einen verbesserten Austausch mit
267 den europäischen Nachbarländern. Weitere Vorteile sind eine stärkere öffentliche
268 Kontrolle und eine verminderte Renditeanforderung. Dies würde zu einer Senkung
269 der Netzentgelte und damit zu niedrigeren Strompreisen für Bürgerinnen und Bürger
270 führen. Vergleichbare Maßnahmen sind in anderen europäischen Ländern bereits
271 erfolgreich umgesetzt, z.B. in den Niederlanden.

272 Damit dies gelingt fordern wir die Gründung eines einheitlichen staatlichen
273 Netzbetreibers in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder
274 einer bundeseigenen Gesellschaft, mit dem Ziel der Vereinigung der vorhandenen
275 Übertragungsnetzbetreiber im Bundesgebiet. Das Ziel der gegründeten Gesellschaft
276 ist eine Stärkung der Versorgungssicherheit bei steigender Integration der
277 Erneuerbarer Energien. Hierunter fällt ebenfalls der Ausbau
278 Übertragungsverbindungen der aktuell bestehenden Übertragungsnetzgebiete. Die
279 Aufgaben des Unternehmens ist die Sicherstellung der Energieversorgung, dies
280 wird konkretisiert als die Planung, der Ausbau, die Wartung und der Betrieb des
281 deutschen Höchst- und Hochspannungsnetzes mit einer transparenten und
282 gemeinschaftsorientierten Preisgestaltung.

Begründung

Erfolgt mündlich

<https://energiewirtschaft-einfach.de/2025/03/14/unbundling-einfach-erklaert/>

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Entflechtung/-start.html>

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Entflechtung/-Transportnetzbetreiber/-start.html>

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/BK-8_NetzE.html

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_05_EOG/BK8_EOG.htm-l